

Beschlussvorlage
32/005/2025
vom 26.09.2025

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Bürger- u. Ordnungsdienste
Stefan Thole

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|------------|----------------------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen | 08.10.2025 | öffentlich vorberatend |
| Verwaltungsausschuss | 28.10.2025 | nicht öffentlich beschließend |

Anschaffung von (zusätzlichen) Verkehrsanzeigeräten;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.06.2025

Beschlussempfehlung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in 2026 weitere mobile Geschwindigkeitsanzeigeräte (mit Smiley-Funktion) anzuschaffen. Entsprechende Haushaltsmittel für 2026 sind einzuplanen.“

Begründung:

Mit Schreiben vom 12. Juni 2025 hat die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die Installation von Geschwindigkeitsanzeigetafeln mit Smiley-Funktion an den Haupteinfallstraßen der Stadt, vorrangig an der Oyther Straße, beantragt.

Nach Ansicht der Antragsteller wird besonders an den Einfallstraßen die Geschwindigkeitsbegrenzung häufig missachtet, was zu einer erhöhten Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer führt.

Mit der Installation von Geschwindigkeitsanzeigeräten mit Smiley-Funktion soll diesem Missstand begegnet werden. Entsprechende Maßnahmen hätten sich in zahlreichen Kommunen als effektives Mittel zur Verkehrsberuhigung erwiesen.

Die Stadt Vechta verfügt aktuell über zwei mobile Geschwindigkeitsanzeigeräte, die je nach Bedarf grundsätzlich an allen Straßen im Stadtgebiet zur Geschwindigkeitskontrolle eingesetzt werden können.

Erfahrungsgemäß reagieren Verkehrsteilnehmer kurz und mittelfristig auf diese Anzeigeräte. Langfristig dürfte sich immer ein gewisser Gewöhnungseffekt einstellen. Aus diesem Grund favorisiert die Verwaltung auch die Anschaffung von weiteren mobilen Anzeigeräten, die wechselweise im Stadtgebiet, auch an den Haupteinfallstraßen, aufgestellt werden können. Die Straßenverkehrsbehörde (Fachdienst 32) und der eigentlich zuständige Straßenbaulastträger (Fachdienst 66) haben sich diesbezüglich abgestimmt.

Ein relevantes, geschwindigkeitsbedingtes Unfallgeschehen an den Haupteinfallstraßen ist der Verwaltung aktuell nicht bekannt. Bis zur Sitzung werden noch einmal aktuelle Zahlen von der Polizei eingeholt werden.

Die Kosten für ein Geschwindigkeitsanzeigergerät liegen zwischen 2.000 € und 3.500 € je nach Größe und Ausstattung. Gelder für die Anschaffung sind im aktuellen Haushalt nicht eingeplant. Die Anschaffung sollte über den Haushalt 2026 finanziert werden.

| | | | |
|--|---|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | Haushaltsposition: investiv | |
| Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) Abhängig von Anzahl und Art der Geräte (Beispiel: 3 x 2.000 €=6.000 €) | Folgekosten Geringe Wartungskosten | Finanzierung In 2026 einzuplanen | Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein |

Anlagen

250612 Antrag Grüne Geschwindigkeitsanzeigetafeln